

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2203

Compagnia Vitale, 6654 Cavigliano: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 2 Konzerte in Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Compagnia Vitale, Cavigliano
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Solothurn (Rondell hinter Hafenbar)
Datum	10. und 11. September 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 13'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Compagnia Vitale, Cavigliano, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- an die Konzerte vom 10. und 11. September 2004 in Solothurn aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Comp.Vitale.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Compagnia Vitale, Atelier al ponte, 6654 Cavigliano